

Verpflegung für Mitarbeitende in Pflegeeinrichtungen

In der bayerischen Kabinettsitzung am 24.03.2020 wurde ein Beschluss zur kostenfreien Verpflegung des Personals in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gefasst. Intention dieser Maßnahme war, den Pflegekräften kostenloses Essen zur Verfügung zu stellen.

Die Veröffentlichung hierzu lautete:

„6. Kostenfreie Verpflegung für Personal an bayerischen Krankenhäusern, Universitäts- und Reha-Kliniken sowie Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen / Anerkennung für großen Einsatz bei der Bewältigung der Corona-Pandemie

Die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie sind enorm. Als Zeichen der Anerkennung unterstützt die Bayerische Staatsregierung deshalb die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Krankenhäuser, Universitäts- und Reha-Kliniken sowie Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen mit kostenfreier Verpflegung. Damit würdigt Bayern den großen Einsatz aller Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte sowie der Verwaltung. Alle Mitarbeiter vor Ort sollen sich intensiv und mit ganzer Kraft um die Betreuung und Versorgung der Patienten kümmern können.

Die Verpflegungskosten des gesamten bayerischen Krankenhauspersonals während der Arbeit werden ab dem 01. April 2020 vom Freistaat Bayern übernommen. Die Verpflegung wird dabei über die Kantinen der jeweiligen Einrichtungen organisiert. Falls eine Einrichtung keine Verpflegungsmöglichkeit vorhalten kann, übernimmt der Freistaat die Kosten für eine externe Bewirtung etwa durch Catering.“

Mehr war im Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht bekannt, insbesondere nicht, in welchem Umfang eine Erstattung erfolgt, welcher Personenkreis gemeint ist (nur Pflegekräfte oder auch z. B. Hauswirtschaftspersonal; für alle oder nur für die sich im Dienst befindlichen Mitarbeiter*innen) usw.

Dennoch hat sich die Diakonie Hochfranken sofort Gedanken gemacht, wie eine Umsetzung aussehen könnte: eine Herstellung in den Küchen der Altenheime schied aus: nicht alle Häuser haben eine Zentralküche; ein warmes Mittagessen für die Beschäftigten würde vielleicht die Frühschicht erreichen, mindestens aber die Spät- und Nachtschichten ausschließen; die Altenheimküchen haben auch gar keine „Logistik“ für eine Auslieferung an andere Einrichtungen etc. So haben wir die Entscheidung getroffen, die Versorgung mittels eines Lunchpaketes für alle zu organisieren.

Gleichzeitig standen wir vor der Entscheidung, ob Mitarbeiter*innen der Küche der Diakonie am Campus in „Kurzarbeit Null“ geschickt werden müssen, nachdem die Einrichtung coronabedingt komplett geschlossen wurde. So entstand die Idee, die Lunchpakete durch die Küchenmitarbeiter*innen der Diakonie am Campus herstellen und in die Einrichtungen liefern zu lassen (also die Diakonie am Campus „als Caterer“). Damit waren gewissermaßen „zwei Fliegen mit einer Klappe erschlagen“: die Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung (incl. Belieferung!) der Altenhilfe und die Vermeidung von Kurzarbeit für die Kollegen*innen der Diakonie am Campus. Ein nach unserer Auffassung solidarischer (und diakonischer) Akt.

Die aufkommende Frage, ob auch eine Auszahlung möglich wäre, konnte zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden: kostenloses Essen stellt für Mitarbeiter*innen grundsätzlich einen geldwerten Vorteil dar bzw. ist mit dem Sachbezugswert zu bewerten. Somit schied auch diese Möglichkeit aus (Anmerkung: erst mit Mitteilung des Gesundheitsministeriums vom 14.04.2020 wurde diese Frage lohnsteuerrechtlich geklärt. Eine Auszahlung widerspricht aber m.E. auch der Intention dieser Maßnahme: dafür wurde der bayerische Bonus bzw. die – noch nicht geklärte – Prämie auf Bundesebene initiiert).

Bereits vom ersten Tag an, dem 01.04.2020, konnten wir die Belieferung der Einrichtungen mit Lunchpaketen, die immer ein Sandwich, Obst oder Süßigkeiten und ein Getränk enthalten, starten. Die Zusammenstellung des Pakets wechselt täglich. Natürlich gab und gibt es laufend Anpassungen am Inhalt der Lunchpakete (die Verteilung von „Veggie“- und „Fleisch“-Mahlzeiten wurde nachgesteuert, die Getränkeauswahl wird noch verändert, statt „Süßigkeiten oder Obst“ wird es immer Beides geben). Übrigens: auch bei einer Vergabe an Externe (Restaurants, etc.) werden natürlich Herstellungs- und Lieferkosten bei der Kalkulation berücksichtigt.

Die Maßnahme war von vorneherein mit der GMAV abgestimmt. Die einzige „grundsätzliche“ Kritik an diesem Vorgehen kam (und kommt bis heute) aus einem einzigen Wohnbereich des „Haus am Klosterhof“. Weitaus überwiegend haben wir seither Dank, Lob und Unterstützung erfahren. Die Kritik des Wohnbereiches im „Haus am Klosterhof“ wurde seitens der Geschäftsführung, zusammen mit der MAV-Vorsitzenden, Melanie Brodmann, aufgenommen und in einem persönlichen Gespräch am 16.04.2020 (dem Tag, an dem die Kritik geäußert wurde) wurde die Entscheidung erläutert.

Zusammenfassend:

Die Gründe für die Entscheidung, die kostenfreie Verpflegung durch Lunchpakete sicherzustellen, waren insbesondere

- Schnelligkeit: Lieferung vom ersten Tag an (übrigens als einziger Träger in der Region) mit einem Essen, das alle erreichen kann und
- Solidarität: zur Vermeidung von Kurzarbeit bei den Mitarbeiter*innen der Diakonie am Campus

Keine Überlegung war, sich dabei etwa eine „goldene Nase“ zu verdienen. Das wollen wir nicht und tun wir nicht.

Gerade heute erreichen mich viele Nachrichten aus den Einrichtungen, die sich nochmals für die Lunchpakete bedanken und gleichzeitig betroffen über den Egoismus Einzelner (gerade einmal ca. 1% der Beschäftigten der Altenhilfe) sind.

Ich verstehe das als Zeichen, dass die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten in der Altenhilfe die Maßnahme gut und richtig findet.

Hof, 30.04.2020

Martin Abt

Diakonie Hochfranken